

Ausbildung und Fachprüfung zum Genossenschaftsrevisor



Informationsbroschüre

Stand: Juli 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	2
2	Rollen und Beteiligte.....	3
3	Ausbildungsweg.....	4
4	Termine.....	4
5	Klausuren, Klausurtrainings und Spezialmodule.....	5
	Klausuren.....	5
	Klausurtrainings.....	5
	Genossenschaftliches Spezialmodul	6
	Modul BWG intensiv	6
6	Mündliche Prüfung	7
7	Genossenschaftsrevisorenprüfungsverordnung 2008 (GenRevPV 2008).....	8
8	Organisatorisches	8
	Ansprechpartner	8
	Zulassungsantrag	8
	Klausuranmeldung.....	8
9	Internetlinks.....	9

1 Überblick

Aufgrund der Novelle des GenRevG im Rahmen des URÄG 08 sind eine dreijährige Praxis und die verpflichtende Teilnahme an einer Ausbildung zum Thema Gebarungsprüfung Voraussetzung für die Zulassung zur Fachprüfung. Die Fachprüfung selbst besteht aus einem schriftlichen Teil (bestehend aus drei Klausuren) und einer kommissionellen mündlichen Prüfung.

Die Vereinigung Österreichischer Revisionsverbände (VÖR) hat daher folgenden Vorbereitungs- und Prüfungsablauf festgelegt:

1. Den Revisoren-Anwärtern wird die Teilnahme an ausgewählten Fachkursen im Rahmen der Wirtschaftsprüfer-Ausbildung an der Akademie der Wirtschaftstrehänder (www.wt-akademie.at) empfohlen. Die Auswahl der besuchten WT-Module und die Anmeldung dazu an der WT-Akademie erfolgt direkt vom Revisionsanwärter nach Rücksprache mit dessen Verbandsleitung bzw. vom dienstgebenden Verband.
2. Der Kandidat stellt bei der VÖR einen schriftlichen Antrag auf Zulassung zur Fachprüfung zum Genossenschaftsrevisor (§14 GenRevG), der vom dienstgebenden Revisionsverband zu bestätigen ist. Als Stichtag zur Berechnung der dreijährigen Praxis gilt das Datum des Antritts zur ersten schriftlichen Klausur. Das Antragsformular wird auf Anfrage vor der VÖR an den dienstgebenden Revisionsverband übermittelt.
3. Die Klausuren aus
 - Betriebswirtschaftslehre
 - Rechnungslegung und Pflichtprüfung von Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen von Genossenschaften und/oder Kapitalgesellschaften
 - Rechtslehre einschließlich Steuerrecht

werden im Auftrag des Vorsitzenden der von der VÖR bestellten Prüfungskommission (in der Regel Vertreter aus Revisionsverbänden) erstellt.

4. Der Revisionsanwärter ist weiters verpflichtet, an einer maximal einwöchigen Ausbildungsveranstaltung zum Thema Gebarungsprüfung (einschließlich Prüfung des genossenschaftlichen Förderauftrages und unter besonderer Berücksichtigung des Genossenschaftsrechts und des Genossenschaftsrevisionsrechts) teilzunehmen. Angehenden Bankprüfern wird – als Vorbereitung auf die mündliche Prüfung – auch die Teilnahme am Spezialmodul „BWG intensiv“ empfohlen.
5. Die mündliche Prüfung wird wie bisher von der Prüfungskommission abgenommen.

Relevante Rechtsgrundlagen sind das GenRevG (i.d.F. BGBl I 2016/43 (APRÄG 2016)) und die GenRevPV (Verordnung der VÖR über die Prüfungsordnung von Genossenschaftsrevisoren).

Anrechnungsbestimmungen:

Revisorenanwärtern mit abgeschlossener WP-Ausbildung werden alle schriftlichen Klausuren sowie Teile der kommissionellen Prüfung angerechnet. Die Teilnahme am

genossenschaftsspezifischen Spezialmodul ist ebenso verbindlich, wie der Antritt zur kommissionellen Fachprüfung, die Teilnahme am Modul „BWG intensiv“ wird empfohlen. (Details siehe Seite 8)

2 Rollen und Beteiligte

Die VÖR (Vereinigung Österreichischer Revisionsverbände) hat bis Februar 2015 den Raiffeisen Campus mit der Organisation der Gesamtausbildung beauftragt gehabt. Ab Februar 2015 werden sämtliche Aufgaben im Hinblick auf die Organisation von der VÖR selbst durchgeführt.

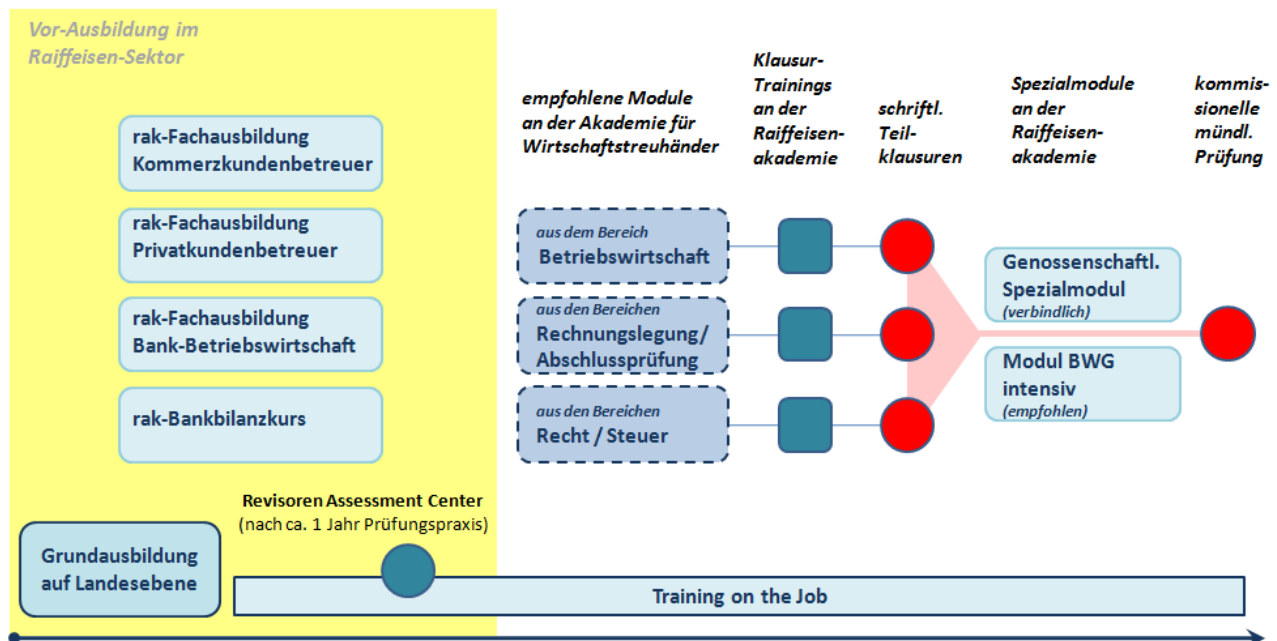
Die Hauptaufgaben der VÖR werden zusammengefasst wie folgt:

- die Koordination der Gesamtausbildung (Vorschläge für VÖR-Vorstand, Terminsetzung, ...)
- die Abwicklung der Klausuren (Produktion, Durchführung, Begutachtung, Beurteilung, Kommunikation der Ergebnisse). Die Qualitätsverantwortung für die Klausuren liegt beim jeweiligen Klausurkoordinator.
- die organisatorische Gestaltung der kommissionellen Prüfung (Fächerzuteilung, Abwicklung, Kommunikation)

Die Klausurtrainings, sowie die Abwicklung und Gestaltung der Module „Genossenschaftliches Spezialmodul“ und „BWG intensiv“ bleiben im Aufgabengebiet des Raiffeisen Campus und werden von diesem organisiert und durchgeführt.



3 Ausbildungsweg



4 Termine

Aktuelle Termine sowie einen Terminausblick finden sie in einer separaten Terminübersicht, die von der VÖR an die dienstgebenden Revisionsverbände zeitgerecht übermittelt wird.

Zu jeder Klausur, zu den Klausurtrainings, zum Spezialmodul Gebarungsprüfung und zum Modul BWG intensiv sowie zur mündlichen Prüfung ergeht eine schriftliche Einladung an die über die Verbandsleitung vorangemeldeten Kandidaten (in Kopie an den dienstgebenden Revisionsverband).

Die aktuellen Termine und Beschreibungen der WT-Kurse finden Sie auf der Website der Akademie der Wirtschaftstreuhänder.

5 Klausuren, Klausurtrainings und Spezialmodule

Klausuren

Relevante Rechtsgrundlagen sind das GenRevG (i.d.F. URÄG 08) und der GenRevPV.

- Jede Klausur dauert 7 Stunden (Basis: 6 Stunden Arbeitszeit + 1 Stunde Lesezeit) und besteht aus mehreren Einzelbeispielen.
- Das Punkte-Maximum beträgt 360 Punkte, dabei entspricht 1 Punkt etwa einer Minute Soll-Arbeitszeit. Die Klausur wird positiv bewertet, wenn mindestens 60% der maximalen Punktezahl erreicht wurden.
- Die mit der Ausarbeitung der Klausurarbeiten betrauten Mitglieder der Prüfungskommission bestimmen, welche Gesetze, Verordnungen, Erlässe und sonstigen Unterlagen die Kandidaten bei der Klausur verwenden dürfen. Die Kandidaten werden im Rahmen der Klausureinladung darüber informiert. Ansonsten sind außer einem netzunabhängigen Taschenrechner keinerlei zusätzliche Hilfsmittel gestattet.
- Die Klausur wird unter Aufsicht eines fachkundigen Mitarbeiters eines Revisionsverbandes durchgeführt.
- Die Beurteilung jeder Klausur erfolgt in anonymisierter Form durch je zwei vom Vorsitzenden der Prüfungskommission eingesetzte Begutachter.
- Der positive Abschluss aller Klausuren ist Voraussetzung für den Antritt zur mündlichen Prüfung.

Details zu relevanten Kursen, Literatur und Stoffgebieten für die einzelnen Teilklausuren finden Sie in den separaten Klausur-Fact Sheets.

Bisherige Klausuren der Teilgebiete finden Sie auf unserer VÖR-Website:
<http://www.vor.or.at>

Benutzername: genrev
Passwort: 20termine15

Klausurtrainings

Ergänzend zu den Fach- und Prüfungskursen an der Akademie der Wirtschaftstreuhänder bietet der Raiffeisen Campus auf Empfehlung der Vereinigung Österreichischer Revisionsverbände vor jeder Teilklausur ein ca. dreitägiges Klausurtraining an.

Die Teilnahme an diesen Klausurtrainings wird empfohlen, weil ...

- in diesem genossenschaftsinternen Klausurtraining die spezifischen Anforderungen bei den Revisoren-Klausuren besondere Berücksichtigung finden,
- dadurch die Kandidaten in ihrer Vorbereitung maßgeblich „gefordert und gefördert“ werden,

- dieses Training als bislang erste verbandsübergreifende und genossenschaftsinterne Veranstaltung die genossenschaftliche Identität der angehenden Revisoren und damit die „Revisionskultur“ unterstützen soll,
- bei dieser Gelegenheit offene Fragen zu den Rahmenbedingungen der Ausbildung direkt zwischen VÖR-Vertretern und den Kandidaten geklärt werden können.

Genossenschaftliches Spezialmodul

Gemäß GenRevPVO sind Revisionsanwärter zur Fachprüfung zuzulassen, wenn sie neben der Erfüllung der in § 14 GenRevG 1997 geforderten Voraussetzungen auch die Teilnahme an den von der Vereinigung österreichischer Revisionsverbände als verpflichtend angekündigten theoretischen Ausbildungsveranstaltungen zur Gebarungsprüfung (einschließlich Prüfung des genossenschaftlichen Förderungsauftrags und unter besonderer Berücksichtigung des Genossenschaftsrechts und des Genossenschaftsrevisionsrechts) im Ausmaß von höchstens 40 Lehreinheiten zu jeweils 50 Minuten nachweisen.

Dieses Modul versteht sich als verpflichtender Bestandteil der Ausbildung zum Genossenschaftsrevisor. Unter der fachlichen Leitung erfahrener Experten aus den Revisionsverbänden werden wesentliche Fragen aus den Bereichen Genossenschaftsrecht, Revisionsrecht und Gebarungsprüfung diskutiert, ein Überblick über die Spezialgesetze BWG und WGG runden die Veranstaltung ab.

Dauer: 1 Woche

Modul BWG intensiv

Aufbauend auf dem BWG-Überblick im „Genossenschaftlichen Spezialmodul“ werden die für Bankprüfer relevanten BWG-Bestimmungen vertieft behandelt.

Wir weisen darauf hin, dass die Kursinhalte für Kandidaten aus den Raiffeisen-Revisionsverbänden und dem ÖGV bei der kommissionellen Fachprüfung relevant sind.

Dauer: 3 Tage

6 Mündliche Prüfung

- Die mündliche Prüfung wird von der Prüfungskommission (Vorsitz Univ.Prof. Steckel und mindestens zwei Prüfungskommissären) abgenommen. Der Vorsitzende teilt den prüfenden Kommissionsmitgliedern und sich selbst die Prüfungsgegenstände unter Berücksichtigung deren Ausbildung und deren beruflicher Praxis zu.
- Geprüft werden alle Fächer lt. §16 GenRevG (i.d.F.APRÄG 2016). Der Fokus liegt auf Verständnis, Fähigkeit zur Vernetzung und Aktualitätsbezug.
- Die Prüfung erfolgt in der Regel als Einzelprüfung und dauert zwischen einer und zwei Stunden.
- Das Ergebnis wird dem Kandidaten nach kurzer Beratungsphase unmittelbar nach Beendigung der Prüfung mitgeteilt.
- Ein Teilerfolg in einzelnen Gegenständen ist möglich. (Interimsbestätigung)
- Die Gesamtbeurteilung lautet auf bestanden / nicht bestanden.

Die im §16 GenRevG beschriebenen Prüfungsbereiche sind wie folgt zusammengefasst:

1. Berufs- und Standesrecht, insbes. GenRevR, inkl. APAG
2. Wirtschaftliches. Prüfungswesen, insbes. Gebarungsprüfung
3. Wirtschaftsrecht, inkl. BWG
4. Steuerrecht
5. Betriebswirtschaft (inkl. Volkswirtschaft) und Rechnungswesen

Anrechnungsbestimmungen:

Kandidaten mit **abgeschlossener Wirtschaftsprüferausbildung** werden alle schriftlichen Klausuren sowie Teile der kommissionellen Prüfung angerechnet. Die Teilnahme am genossenschaftsspezifischen Spezialmodul ist jedoch verbindlich. Die Teilnahme am Modul „BWG intensiv“ wird empfohlen, es ist allerdings ein Nachweis über den Stoff des BWG Intensivseminars im Rahmen der mündlichen Prüfung zu erbringen.

Die Prüfungsfächer der mündlichen Fachprüfung sind daher wie folgt zusammengefasst:

- Berufs- und Standesrecht, **insbes. GenRevG**, inkl. APAG + WGG (im Überblick)
- Wirtschaft. Prüfungswesen, **insbes. Gebarungsprüfung + BWG**

Solange keine Berufsberechtigung der WT-Kammer vorliegt, erfolgt keine Anrechnung.

Das heißt insbesondere, dass absolvierte Teilklausuren der WP-Ausbildung nicht anrechenbar sind.

7 Genossenschaftsrevisorenprüfungsverordnung 2008 (GenRevPV 2008)

Auf die Verordnung der Vereinigung Österreichischer Revisionsverbände über die Prüfungsordnung von Genossenschaftsrevisoren – Genossenschaftsrevisorenprüfungsverordnung 2008 (GenRevPV 2008) wird verwiesen.

8 Organisatorisches

Ansprechpartner

Lehrgangsorganisation:

Dr. Klara DZOIC, Tel. 01 / 90664 – 3521, E-Mail: klara.dzoic@vor.or.at

Raiffeisen Campus:

Mag. Isabel KERSCHBAUMER, Tel. 01 / 715 34 95 – 52, E-Mail: isabel.kerschbaumer@raiffeisencampus.at

Zulassungsantrag

Den Zulassungsantrag zur Klausur erhalten Sie bei Dr. Klara Dzoic.

Klausuranmeldung

Bitte den ausgefüllten und unterschriebenen Zulassungsantrag an die Vereinigung österreichischer Revisionsverbände übermitteln.

Kontaktadresse:

VÖR - Vereinigung österreichischer Revisionsverbände
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1
1020 Wien
Fax: 01/90664 – 3529

Die verbindliche Anmeldung zur Klausur erfolgt über das neue Seminarmanagement-Programm SEM.

Wir bitten daher alle Raiffeisen Revisionsverbände, Ihre Kandidaten nur mehr via SEM anzumelden!

Jene Unternehmen, die nicht mit SEM arbeiten, können mit Hilfe des Anmeldeformulars Ihre Kandidaten anmelden. Gerne nehmen wir die Anmeldungen per E-Mail oder Fax entgegen.

Für jede Veranstaltung (Kurs, Klausur oder Klausurtraining) benötigen wir ein eigens ausgefülltes Anmeldeformular. Im Raiffeisen Campus werden wir die Daten in SEM innerhalb von 24h nacherfassen.

Bei nachträglichen Abmeldungen gemeldeter Kandidaten über den Verband werden die aliquoten Fixkosten der Klausurproduktion (anteilige Kosten für Beispielproduktion, Koordination, Administration) verrechnet.

Die formelle Einladung zur Klausur erfolgt spätestens zwei Wochen vor dem Klausurtermin per eingeschriebenen Brief an die Privatadresse der Kandidaten.

Die formelle Einladung zur mündlichen Fachprüfung erfolgt spätestens vier Wochen vor dem Klausurtermin.

Für Rückfragen steht Ihnen Dr. Klara DZOIC in der VÖR gerne zur Verfügung.

9 Internetlinks

Akademie der Wirtschaftstreuhänder: www.wt-akademie.at

Raiffeisen Campus: www.raiffeisencampus.at

Vereinigung Österreichischer Revisionsverbände: <http://www.vor.or.at/>